

STURM- ODER HAGELSCHADEN Ein Sturm zieht auf? Wir sind für Sie da!

Bringen Sie sich und Ihr Hab und Gut in Sicherheit:

1. Verschließen Sie alle Türen und Fenster.
2. Fahren Sie die Markisen ein, klappen Sie die Fensterläden zu und fahren Sie die Rolläden herunter.
3. Bringen Sie lose Gegenstände ins Innere (z.B. Gartenmöbel, Blumenkästen, Sonnenschirme etc.).
4. Lassen Sie Ihr Dach am besten regelmäßig von einem Fachmann auf Schäden überprüfen. So können Sie bereits vor einem Sturm sicherstellen, dass sich auf Ihrem Dach keine losen Ziegel befinden.



Der Sturm hat gewütet, was nun?

Zuallererst heißt es: Gefahren minimieren. Bringen Sie sich nicht in Gefahr!

- › Achten Sie auf **umgestürzte Bäume** und **lose Dachziegel**.
- › Sind Fenster eingeschlagen oder haben sich Ziegel gelöst, **verschließen** Sie die **Gebäudeöffnungen** bestmöglich.
- › Gehen Sie kein Risiko ein, lieber rufen Sie die **Feuerwehr 112**.



Machen Sie Fotos, bevor Sie etwas verändern:

- › Senden Sie uns bitte Fotos des **gesamten Schadenausmaßes** sowie Übersichtsaufnahmen aller betroffenen Räume.

- › Senden Sie uns bitte ebenfalls Aufnahmen der konkreten **Schadensursache** (z.B. Hagelkörner, lose Ziegel, Bruchstellen umgestürzter Bäume etc.).



Melden Sie den Schaden schnellstmöglich – sofern noch nicht geschehen:

- › Rufen Sie bitte bei der **SchadenSoforthilfe 0800 6236 6236 (International +49 89 6236 6236)** an.
- › Schildern Sie uns den Schaden so genau wie möglich.
- › Gerne können Sie sich auch an Ihren **Vertriebspartner** wenden.



Der Schaden ist gemeldet – wie geht es weiter und was benötigen wir noch von Ihnen?

- › Eine Aufstellung aller beschädigten Gegenstände.
- › Kostenvoranschläge zur Behebung des Schadens.
- › Eine Aufstellung der Eigenleistung, mit Angabe der getätigten Arbeiten und der benötigten Stunden pro Person, sowie Rechnungskopien für etwaige Materialien.
- › Bei **beschädigtem Hausrat** benötigen wir:
 - Angaben zu Hersteller und Typ,
 - Anschaffungspreis,
 - Anschaffungsrechnungen in Kopie (falls vorhanden),
 - Fotos aller beschädigten Sachen sowie
 - die Angabe, wo sich der beschädigte Hausrat zum Schadenszeitpunkt befand.
- › Schicken Sie uns die Fotos, Angaben und Unterlagen am besten online an **schaden@vkb.de** mit Angabe der Schaden- oder Versicherungsnummer.



Haben Sie noch Fragen?

- › Dann rufen Sie gerne bei der **SchadenSoforthilfe 0800 6236 6236 (International +49 89 6236 6236)** an.
- › Gerne können Sie sich auch an Ihren **Vertriebspartner** wenden.

**Wir wünschen Ihnen alles Gute!
Sollte dennoch einmal etwas passieren, sind wir für Sie da.**

*Ihre
Versicherungskammer Bayern*



Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen sind Sie im Schadenfall verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Soweit zumutbar, haben Sie uns auch fristgerecht Belege vorzulegen. Wird gegen diese Obliegenheiten vorsätzlich verstoßen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung kann der Versicherungsschutz entsprechend dem Verschuldensgrad ganz oder teilweise entfallen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Unsere Leistungspflicht bleibt auch insoweit bestehen, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Bei arglistiger Verletzung sind wir in jedem Fall leistungsfrei.